

2. Nachtragssatzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stadum
über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und
Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen
(Ausbaubeitragssatzung) vom 26.02.2003

Aufgrund es § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2008 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Ausbaubeitragssatzung vom 26.02.2003

Die Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Stadum wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Ausbaubeitragssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Satzung der Gemeinde Stadum über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen
(Straßenbaubeitragssatzung)

2. Im § 1 werden die Worte „für die Herstellung sowie den Ausbau und Umbau“ ersetzt durch die Worte „für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau“. Die Worte „die Herstellung, der Ausbau und Umbau“ werden ersetzt durch die Worte „die Herstellung, der Ausbau, die Erneuerung und den Umbau“.

3. Im § 4 Abs. 1 Ziffern 1, 2 und 3 werden die Worte „für die Herstellung, den Ausbau und Umbau“ ersetzt durch die Worte „für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau“.

4. Im § 4 Abs. 1 Ziffern 4, 5 und 6 werden die Worte „und den Ausbau“ ersetzt durch die Worte „sowie den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau“.

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft.

(2) Durch das rückwirkende Inkrafttreten dieser Satzung werden die Beitragspflichtigen gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 KAG durch diese Satzung nicht ungünstiger gestellt als nach der bisherigen Satzung.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

25917 Stadum, den 08.12. 2008

(LS)

Bürgermeister